

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Heidgraben

- über die **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**
- am **Montag**, den **29.06.2015** um **20:00 Uhr**
- im **Gemeindezentrum, Uetersener Straße 8, - Sitzungszimmer**

Tagesordnung:

Zu den TOPs 10-13 wird Frau Dipl.-Ing. Anne Nachtmann von dn Stadtplanung eingeladen.

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung am 05.03.2015
- 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
- 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 10.6.2015
- 5 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 1. Halbjahr 2015
- 6 Neuwahl eines Vorsitzenden/einer Vorsitzenden für den Ausschuss für Kultur und Bildung
- 7 Gebührensatzung für die Kindertagesstätte in Heidgraben
- 8 Vorschlag zur Wahl des stellvertretenden Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege I
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des F-Planes für die Grundstücke a) Ecke Hauptstraße/Jägerstraße, b) Flächen zwischen Drosselstieg und B-Plan 10 (Rue de Challes)
- 10 Beratung und Beschluss zu dem Entwurf zur Satzung des B-Plans 21 - Grundstück Ecke Hauptstraße/Jägerstraße - Grundsatzbeschluss)
- 11 Beratung und Beschlussfassung zu dem Entwurf eines B-Plans 22 und 23 und Festlegung des Geltungsbereiches - Grundsatzbeschluss -
- 12 Weitere Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf (Auslegungsentwurf) zur Änderung des B-Plans Nr. 6 (Spökerdamm)
- 13 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 4. Änderung der Satzung zum B-Plan Nr. 2 (Lerchenfeld)

14 Abrundungssatzung für die Grundstücke am Birkenweg zwischen Heideweg und Lerchenfeld

15 Erteilung von Dispensen für Bauvorhaben in Bebauungsplänen

16 Einwohnerfragestunde

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

17 Beratung und Beschluss zu geplanten Bauvorhaben gemäß § 34 und 36 BauGB

18 Bericht über erteilte Baugenehmigungen

gez. Udo Tesch
(Vorsitzender)

Unter Punkt 16 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.